



**Gesetzesinitiative
betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und
Verfassungsinitiative
für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 7. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni 2010 reichte das Initiativkomitee unter Führung von Kantonsrat Andreas Hausheer die Gesetzesinitiative "Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse" ein. Die Staatskanzlei stellte mit Verfügung vom 1. Juni 2010 fest, dass die mit 2051 Unterschriften eingereichte Gesetzesinitiative die Anforderungen von § 35 Abs. 1 bis 3 der Kantonsverfassung erfüllt und sie somit formell richtig zu Stande gekommen ist.

Zudem reichte am 15. September 2010 die SVP-Fraktion die "Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten" ein. Die Staatskanzlei stellte mit Verfügung vom 20. September 2010 fest, dass die mit 2115 Unterschriften eingereichte Verfassungsinitiative die Anforderungen von § 35 Abs. 1 bis 3 der Kantonsverfassung erfüllt und sie somit formell richtig zu Stande gekommen ist.

Der Kantonsrat nahm an der Sitzung vom 24. Juni 2010 vom Eingang der Gesetzesinitiative und an der Sitzung vom 30. September 2010 vom Eingang der Verfassungsinitiative Kenntnis.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu den beiden Initiativen. Unser Bericht gliedert sich folgendermassen:

- A. Das Wichtigste in Kürze**
- B. Ausführlicher Bericht**
 - 1. Situation im Kanton Zug**
 - 1.1 Beurteilung im Wandel
 - 1.2 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Zug für die Zeugnisgebung
 - 1.3 Beurteilungspraxis im Kanton Zug im Kontext zum Projekt "Beurteilen und Fördern B&F"
 - 1.4 Das Bedürfnis nach transparenter Leistungsbeurteilung, Klarheit und Selektionserleichterung
 - 1.5 Vergleich mit anderen Kantonen und Privatschulen im Kanton Zug
 - 1.6 Keine gesetzlichen Blockaden
 - 2. Gesetzesinitiative Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse**
 - 2.1 Inhalt der Initiative
 - 2.2 Argumente der Initiantinnen und Initianten
 - 2.3 Stellungnahme des Regierungsrates
 - 3. Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten**
 - 3.1 Inhalt der Initiative
 - 3.2 Argumente der Initiantinnen und Initianten
 - 3.3 Stellungnahme des Regierungsrates
 - 4. Anträge**

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat lehnt sowohl die Gesetzesinitiative zur Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse wie auch die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schalexperimente ohne Noten ab, ohne einen Gegenvorschlag vorzulegen. In den ersten Schuljahren soll eine umfassende Förderung und Beurteilung des Leistungsniveaus, des Leistungsprozesses und des Leistungspotentials der Kinder im Zentrum stehen. Dazu müssen in erster Linie ihre Freude, ihr Interesse und ihr Eifer am Lernen, am Entdecken, Erleben und Erfahren erhalten bleiben. So können Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert und zu guten Leistungen geführt werden.

Notengebung auf Primarschulstufe

Die Kinder der 1. bis 3. Primarklasse erhalten im Kanton Zug seit Jahren kein jährliches Notenzeugnis. Vielmehr wird anhand eines Beurteilungsbogens der aktuelle und Entwicklungsstand des Kindes aufgezeigt. Diese Beurteilungen beruhen auf regelmässigen Tests, mit denen die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler laufend überprüft und beurteilt wird. Auf den Beurteilungsbogen werden aber nicht nur deren Fachkompetenzen in einzelnen Fächern bewertet bzw. kommentiert, sondern auch ihre Methoden-/Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz. Damit wird der Entwicklungs- bzw. Leistungsstand eines Kindes ganzheitlich erfasst, der individuelle Lernprozess des Kindes adäquat dargestellt und transparent gemacht. Daraus ergeben sich die Förderziele, die im nächsten Beurteilungsgespräch wiederum überprüft werden. Erst ab der 4. Primarklasse bekommen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein Notenzeugnis.

Für die Initianten sind Ziffernoten im Zeugnis Ausdruck unserer Leistungskultur und ihrer Ansicht nach besser dazu geeignet, die Erreichung von Leistungszielen aufzuzeigen und eine Selektion vorzunehmen. Dank der einfachen Lesbarkeit und Interpretierbarkeit erachten sie die Ziffernoten als transparent, einfach zu interpretieren und deshalb den Beurteilungsgesprächen überlegen.

Der Regierungsrat hält die Einführung von Zeugnisnoten bereits im zweiten bzw. ersten Schuljahr für problematisch und kontraproduktiv. Er erachtet es als zentral, Kindern am Anfang ihrer Schulkarriere Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte zu vermitteln, ihre Lernfreude, ihre Motivation und Neugier zu erhalten und weiter zu fördern. Nur so sind konstante Lernerfolge und gute Leistungen möglich. Noten können schnell demotivieren und auch stigmatisieren; dies gilt es in den ersten Schuljahren unbedingt zu vermeiden. Ein duales System - also ein Nebeneinander von Worten und Noten bereits in der Unterstufe - birgt die Gefahr, den Beurteilungsfokus auf die einseitig auf Fachwissen beschränkte, scheinbar aussagekräftigere Note zu richten und die differenzierte ganzheitliche Beurteilung ausser Acht zu lassen. Dies bedeutete ein Rückschritt beim bestehenden kohärenten Beurteilungssystem nach den Grundsätzen des in den 90er Jahren in den Gemeinden erfolgreich eingeführten Projekts "Beurteilen und Fördern" und damit ein Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug.

Die Einführung der Notengebung ab der 2. Primarklasse wurde im Kantonsrat am 10. Dezember 2009 bei der Behandlung der Motion von Andreas Hausheer (1729.1 - 12874) bereits eingehend behandelt und mehrheitlich abgelehnt; die Verhältnisse im Zuger Schulwesen haben sich seither nicht geändert.

Schulversuche ohne Notengebung

Schulversuche sind ein erprobtes Mittel, um neue, andernorts gewonnene Erkenntnisse bzw. neue Modelle im Schulalltag testen zu können. Grundsätzlich machen Versuche immer nur

dann überhaupt Sinn, wenn sie nicht zum vornherein bereits durch einzelne Detailregelungen eingeschränkt sind. So ist es zwingend, dass auch bei Schulversuchen alle Möglichkeiten der Ausgestaltung bzw. der Versuchsbedingungen offen gelassen werden. Nur so können auch Resultate erzielt werden, die einen fundierten Entscheid über die Überführung des Versuchs in ein Definitivum möglich machen.

Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, Schulversuche ohne Notengebung während 10 Jahren zu verbieten.

B. Ausführlicher Bericht

1. Situation im Kanton Zug

1.1 Beurteilung im Wandel

Beurteilungen sind unausweichliche Bestandteile unseres Alltags. Beurteilungen finden bereits auf dem Spielplatz durch Wettbewerb statt, und auch als Erwachsene sind wir insbesondere im Berufsleben immer wieder damit konfrontiert.

In der Schule spielt die Beurteilung von Leistungen eine zentrale Rolle. Dabei verfolgt eine professionelle Beurteilung verschiedene Ziele wie:

- Feststellung des momentanen Leistungsstands;
- Transparenz der tatsächlichen Kompetenzen und Fähigkeiten in einem bestimmten Bereich;
- Ausgangspunkt für eine gezielte, individuelle Förderung;
- Beurteilung über einen vorgängig erarbeiteten Wissensinhalt (z.B. anhand von Tests);
- Legitimation für den Zugang zu weiterführenden Schulen oder Lehrgängen.

Die traditionelle Beurteilung beschränkte sich auf die Notengebung. Die zeitgemässe Beurteilungskultur, die sich in den letzten Jahren weitgehend etabliert hat, geht von einem wesentlich erweiterten Lern- und Leistungsbegriff aus. Sie konzentriert sich nicht mehr bloss auf eine isolierte Momentaufnahme des Leistungsstands, sondern richtet den Fokus sowohl auf die Erreichung der verschiedenen Lernziele, als auch auf den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung. Dabei werden Lernziel, Lernfortschritt und Leistungsentwicklung nicht mehr nur mit blossen Ziffern bewertet, sondern verbal beurteilt und kommentiert. Die Anforderungen, die die Schule diesbezüglich sowohl an die Schülerinnen und Schüler als auch an die Lehrpersonen stellt, sind hoch. Und für Eltern, die aus ihrer eigenen Schulzeit meist eine ausschliessliche Beurteilung über Noten kennen gelernt haben, ist diese verbale, kompetenz- und prozessorientierte Beurteilung neu; sie müssen sich erst mit diesem System vertraut zu machen. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Kinder dadurch effektiver mit ihren Stärken und Schwächen umgehen und ihre Ressourcen gezielter nutzen können.

1.2 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Zug für die Zeugnisgebung

Gemäss § 17 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11; SchulG) sind die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson zu beurteilen. Spätestens ab der 4. Primarklasse hat die Beurteilung im Zeugnis in Form von Leistungsnoten in Ziffern zu erfolgen. Die Schülerbeurteilung wird vom Bildungsrat geregelt; er erlässt das Promotionsreglement.

Gemäss § 8 des Promotionsreglements vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) sind die Erziehungsberechtigten und ihr Kind während der ersten drei Schuljahre über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt, die Leistungsentwicklung sowie über die Selbst- und Sozialkompetenz zu orientieren. Diese jährlichen Beurteilungsgespräche führt die Lehrperson nach dem "Wegweiser Beobachten und Beurteilen".

Ab der 4. bis 6. Primarklasse sind gemäss § 9 des Promotionsreglements in insgesamt neun Lernbereichen bzw. Fächern Noten zu erteilen (Abs. 1). Im 4. Schuljahr stellen die Lehrpersonen im ersten und zweiten Semester ein Zeugnis aus und führen ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten (Abs. 2). Auch die Schüler der 5. und 6. Klasse erhalten zweimal jährlich Notenzeugnisse. Darüber hinaus erfolgt in Anwendung des Reglements betreffend Übertrittsverfahren des Bildungsrates vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114) während oder nach dem zweiten Semester das Orientierungsgespräch (§ 9 Abs. 1) bzw. das Zuweisungsgespräch (§ 10 Abs. 2) mit den Eltern.

Im Überblick präsentiert sich die heutige Regelung wie folgt:

1. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
2. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
3. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
4. Primarklasse	1. Semester	Beurteilungsgespräch und Notenzeugnis
	2. Semester	Beurteilungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsentscheid
5. Primarklasse	1. Semester	Notenzeugnis
	2. Semester	Orientierungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsentscheid
6. Primarklasse	1. Semester	Notenzeugnis
	2. Semester	Zuweisungsgespräch (mit Zuweisungsentscheid) und Notenzeugnis

1.3 Beurteilungspraxis im Kanton Zug im Kontext zum Projekt "Beurteilen und Fördern B&F"

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse werden nach geltender Regelung in folgenden Bereichen beurteilt:

- Fachkompetenz (inhaltlich-fachliches Lernen)
- Methoden- / Lernkompetenz (methodisch-strategisches Lernen)
- Sozialkompetenz (sozial-kommunikatives Lernen)
- Selbstkompetenz (persönliches Lernen)

Ganz bewusst wird also nicht nur die fachliche Leistung bewertet, und die Notengebung ab der 4. Primarklasse beschränkt sich ausschliesslich auf die Fachkompetenz in den einzelnen Fächern.

Die neu auch im Kanton Zug in den 90er Jahren eingeführte Kultur einer möglichst umfassenden und kohärenten Beurteilung stützt sich auf das Projekt "Beurteilen und Fördern B&F". Mit Beschluss des Bildungsrates vom 14. Januar 2009 liegen die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F» als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis in den gemeindlichen Schulen vor. Gestützt auf den Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009 wird die «Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen» kontinuierlich weiterverfolgt. Die gemeindlichen Schulen haben den verbindlichen Auftrag, bis spätestens 2014 die Grundlagen der Kultur von "B&F" über die ganze Schulzeit zu etablieren und umzusetzen.

Ein zentrales Ziel dieser Beurteilung ist die Stärkung der Lernmotivation, des Selbstvertrauens sowie des Selbstwertgefühls der Lernenden. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler kennen die gesetzten Ziele im Voraus; dementsprechend kann der individuelle Lernprozess gestaltet werden. Im stetigen Kreislauf von Beurteilen und Fördern lernen die Kinder Eigenverantwortung zu übernehmen, was für ihre Zukunft entscheidend ist.

Die Offenlegung der Lernziele, die alle auf den Lehrplänen basieren, ist auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Bedeutung. Durch sogenannte Beurteilungsbogen bekommen sie alljährlich einen umfassenden Überblick, über welche Kompetenzen ihr Kind bereits verfügt. Im Dialog mit der Lehrperson werden die neuen Förderziele erläutert. Diese Beurteilungskultur ermöglicht eine grosse Transparenz und wird von den Eltern sehr geschätzt.

Heute finden auf allen Stufen der Primarschule regelmässig Lernziel- bzw. Leistungsüberprüfungen statt, - also bereits ab der 1. Primarklasse. Diese Tests werden aber nicht mit Ziffernoten bewertet, sondern verbal kommentiert, - teilweise versehen mit bestimmten Symbolen zur Versinnbildlichung der erbrachten Leistung (z.B. 'Smilies'). Dabei erfolgen Standortbestimmungen nicht nur als Lern- bzw. Leistungskontrollen in Form herkömmlicher Prüfungen. Vielmehr werden auch durch Vorträge, Einzel- oder Gruppenprojekte oder durch Präsentationen verschiedene Kompetenzen geprüft. Um diese Lernkontrollen möglichst breit zu validieren und zu professionalisieren, werden deren Ziele sowie Beurteilungskriterien in Unterrichtsteams der Lehrpersonen der gleichen Stufe (Unterstufe 1. - 3. Primarklasse; Mittelstufe 4. - 6. Primarklasse; Oberstufe Sekundarstufe I) abgesprochen und festgelegt. Die Beurteilung der Lehrperson der übers Jahr gesamthaften Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers erfolgt dann durch einen differenzierten Kommentar im jährlichen Beurteilungsbogen, der sowohl für das Kind wie für seine Eltern weit wertvoller und aussagekräftiger ist als eine blosser Zahl bzw. Note. Diesen Standpunkt hat der Regierungsrat auch bereits in seiner Beantwortung der Motion von Andreas Hausheer (Vorlage Nr. 1729.2 - 13252) ausgeführt; die Motion wurde vom Kantonsrat am 10. Dezember 2010 nicht erheblich erklärt.

Wird eine Fachleistung - wie dies die Initiative vorsieht - bereits in den ersten Schuljahren mit Worten *und* mit einer Note im Jahrszeugnis beurteilt bzw. bewertet, besteht die Tendenz, dass sich der Fokus allein auf die zwar einfacher "lesbare", aber in Tat und Wahrheit weniger aussagekräftige Note richtet. Dies insbesondere dann, wenn dieses duale Bewertungssystem bereits in der Unterstufe Geltung hätte.

Beurteilen und Fördern ist für jede Lehrerin und jeden Lehrer eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Auf eine qualitativ hohe Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen wird deshalb in der Ausbildung an der pädagogischen Hochschule grosser Wert gelegt, und auch später werden die Lehrpersonen und Unterrichtsteams durch stetige Weiterbildungsangebote unterstützt.

1.4 Das Bedürfnis nach transparenter Leistungsbeurteilung, Klarheit und Selektionserleichterung

Das Anliegen der Befürworter für die Wiedereinführung der Noten ab der Unterstufe entspricht dem durchaus verständlichen Bedürfnis nach Transparenz sowie einer einfacheren Lesbarkeit und Interpretation von Leistungsbeurteilungen. Dabei fordern die beiden Initiativen zur Einführung des Notenobligatoriums ab der 1. Primarklasse (Verfassungsinitiative) bzw. ab der 2. Primarklasse (Gesetzesinitiative) eine duale Bewertung mit Noten *und* Worten, wie dies bereits nach heute geltendem Schulgesetz ab der 4. Primarklasse vorgeschrieben ist.

Eine Bewertung mit Noten weist nicht uneingeschränkt die Klarheit und Einfachheit auf, die ihr unter anderem wegen der jahrzehntelangen Tradition zugeschrieben wird. Denn eine Note gibt lediglich einen Hinweis auf das ungefähre Leistungs*niveau* eines Schülers oder einer Schülerin in einem bestimmten Fach innerhalb einer bestimmten Schulklasse. Sie sagt aber nichts über den Leistungs*prozess* und nichts über das gesamte Leistungs*potential* eines Kindes aus. So wundert es denn auch nicht, dass die Wirtschaft und das Gewerbe, d.h. die 'schulabnehmenden' Unternehmen sowie Lehrmeisterinnen und Lehrmeister gegenüber der Aussagekraft und Transparenz von Schulnoten Vorbehalte anbringen und deshalb zur umfassenden Überprüfung des Leistungsstandes und insbesondere auch der Leistungsbereitschaft bei potentiellen Berufsschülerinnen und -schülern sogenannte Multicheck-Verfahren eingeführt haben.

Gerade in den ersten Schuljahren ist das Beobachten und Beurteilen des Leistungs- und Lernprozesses und des Leistungspotentials eines Kindes mindestens so entscheidend, wie die auf eine bestimmte fachliche Leistung fokussierte Momentaufnahme. Gestützt auf die umfassende Beurteilungspraxis in der 1. bis 3. Primarklasse können die Schülerinnen und Schüler auch ohne Noten gefördert und gefordert werden. Denn damit wird unter den Kindern der Vergleich blosser fachlicher Leistungen in den Mittelpunkt gestellt; verbesserte Selbst- und Sozialkompetenzen, erzielte Lernfortschritte oder stetes Bemühen um verbesserte fachliche Leistungen bleiben unbeachtet. Gerade aber in den ersten Schuljahren ist es entscheidend, dass die Kinder Erfolgserlebnisse haben und ihre persönlichen Lernfortschritte wahrnehmen und dabei wahrgenommen werden. Es ist zentral, dass die Lernfreude und Neugier der Kinder erhalten und weiter gefördert wird. Nur motivierte, wissbegierige Kinder mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen bringen es zu Lernerfolgen und guten Leistungen. Um dies zu ermöglichen, wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Beurteilung der Lern-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eines Kindes gerichtet. Diese für eine erfolgreiche Schulkarriere ebenfalls ausschlaggebenden Leistungen sind schwierig zu erfassen und lassen sich mit einer Note nicht angemessen abbilden. Gerade auch die Ergebnisse aus den PISA-Studien zeigen deutlich auf, dass Länder bzw. Schulen ohne Ziffernoten hervorragende Leistungen im internationalen Vergleich vorweisen können. Beeindruckend sind auch die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Zug vom Frühjahr 2010: Lediglich 6 % der Lehrpersonen sind der Auffassung, dass eine Notengebung ab der 1. oder 2. Primarklasse die Unterrichtssituation "eher verbessern" könnten; 94 % sind demnach der Meinung, die Situation werde dadurch "eher nicht verbessert" bzw. "nicht verbessert" oder gar "verschlechtert".

Die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, Noten seien für eine Selektion besser geeignet, ist unbestritten. Tatsache ist aber, dass die Kinder der 1. bis 3. Primarklasse noch gar nicht selektioniert werden müssen und sollen.

Demgegenüber sind für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse Zeugnisnoten neben Beurteilungsgesprächen notwendig. Sie werden damit auf den mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I verbundenen Selektionsprozess herangeführt und vorbereitet, denn diese Zuweisung zur Oberstufe beruht gemäss Schulgesetzgebung auf den erreichten Noten.

1.5 Vergleich mit anderen Kantonen und Privatschulen im Kanton Zug

Zwischen den Kantonen sind in Bezug auf die Notengebung im Zeugnis grosse Unterschiede auszumachen. Während beispielsweise der Kanton Neuenburg erst ab der 6. Klasse Noten erteilt, werden im Kanton Glarus ab der 1. Klasse zweimal jährlich Noten abgegeben (ergänzt durch einen jährlichen Lernbericht). Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden seit dem Jahre 2000 keine Notenzeugnisse mehr ausgestellt; erst nach Annahme einer SVP-Initiative im Jahre

2009 wurde die Notengebung wieder eingeführt; allerdings - gemäss dem geltenden Zuger Schulgesetz - erst ab der 4. Primarklasse.

Die Zuger Privatschulen Dr. Bossard, Institut Montana und Talentia richten sich nach dem aktuellen Promotionsreglement des Kantons Zug und benoten die Kinder ab der 4. Klasse; einzig die Tagesschule Elementa gibt bereits in der 3. Primarklasse Noten. Die Mehrheit der Zuger Privatschulen (Futura, International School of Zug and Luzern, International School of Central Switzerland, Neue Zuger Schule) hingegen verzichten ganz auf Noten. Dennoch geniessen gerade diese Schulen in breiten Kreisen einen ausgesprochen guten Ruf und haben starken Zulauf. Es wird immer wieder behauptet, Eltern, die ihren Kindern eine qualitativ gute Schulbildung ermöglichen wollten, würden diese zunehmend an Privatschulen schicken, um einen international vergleichbaren Standard zu erreichen. Diese qualitativ gute Schulbildung der Zuger Privatschulen wird nun aber offensichtlich erreicht, obschon keine Noten, nicht einmal ab der 4. Klasse, erteilt werden.

1.6 Keine gesetzlichen Blockaden

Gemäss heute geltendem § 17 Abs. 3 SchulG hat die Beurteilung in Form von Leistungsnoten in Ziffern "spätestens ab der 4. Primarklasse" zu erfolgen. Die Beurteilung durch Noten ist also nicht starr auf einen fixen Zeitpunkt festgelegt, sondern ermöglicht es ohne weiteres, bei neuen Erkenntnissen oder infolge geänderter Verhältnisse oder Bedürfnisse Notenzeugnisse auch bereits ab der 1., 2. oder 3. Primarklasse abzugeben. Diese Flexibilität soll weiterhin erhalten bleiben, um jederzeit ohne gesetzgeberischen Aufwand auf geänderte Umstände reagieren zu können.

2. Gesetzesinitiative Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse

2.1 Inhalt der Initiative

Die Initiative trägt folgenden Wortlaut:

Das Schulgesetz ist so zu ändern, dass ab der 2. Primarklasse wieder Noten erteilt werden (erstmal nach dem ersten Semester in der 2. Primarklasse). Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden (duales Bewertungssystem).

2.2 Argumente der Initiantinnen und Initianten

Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass Noten Bestandteil einer Leistungsbeurteilung sein müssen und verlangen deshalb die Einführung der Notenzeugnisse bereits ab der 2. Primarklasse. Noten gehören ihrer Meinung nach zu unserer Leistungskultur. Sie erachten den Leistungsvergleich, der sich aus der Notengebung ergibt, als nichts Ungewohntes für Kinder, da sich diese im Alltag häufig in einem natürlichen Wettbewerb mit anderen messen. Auch für Eltern ist eine schnelle Vergleichbarkeit der Leistungen ihres Kindes hilfreich. Durch Noten sollen Leistungen messbar und deutlicher nachvollziehbar sein, was für eine gezielte Förderung der Kinder dienlich ist. Die Initiantinnen und Initianten befürworten das duale System, d.h. das bisherige System mittels Beurteilungsgesprächen wird mit der Notengebung ergänzt.

2.3 Stellungnahme des Regierungsrates

Die mit der Gesetzesinitiative beabsichtigte Vorverlegung der Notengebung bereits in die Zeugnisse der 2. Primarklasse lehnt der Regierungsrat ohne Gegenvorschlag ab. Er ist aufgrund der langjährigen positiven Erfahrung mit «Beurteilen und Fördern» klar der Meinung, dass keine Notwendigkeit einer Notengebung im Zeugnis der Unterstufe besteht, da kein Selektionsprozess stattfindet, d.h. keine weiterführenden Schulen darauf abstellen. Wichtig und entscheidend ist es aber aus Sicht des Regierungsrates, in dieser Schulanfangszeit die Kinder zum Lernen zu motivieren, ihnen ihre Fortschritte aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen, zunehmend zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu gelangen. Mit Noten, die eine scheinbar eindeutige Bewertung der Leistungen des Kindes vornehmen, erhöht sich erfahrungsgemäss der Leistungsdruck. Kinder sollen aber gerade in der ersten Zeit nach dem Kindergarten nicht unnötig einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt werden, da sonst ihre persönliche Entwicklung und insbesondere auch ihre Schul- und Lernfreude darunter leiden können. Im Weiteren wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

3. Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten

3.1 Inhalt der Initiative

Die Initiative fordert eine Änderung in der Kantonsverfassung wie folgt:

§ 4 Abs. 3 der Kantonsverfassung (neu)

Ab der ersten Primarklasse und während der ganzen Schulzeit gilt für die Fachkompetenz das Notenobligatorium.

Schluss- und Übergangsbestimmungen der Kantonsverfassung

§ 9 neu

Die Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Eine Ausführungsgesetzgebung ist nicht notwendig.

Nach der Annahme der Volksinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten werden an den öffentlichen Schulen während 10 Jahren keine Schulversuche und -experimente ohne herkömmliche Noten durchgeführt, wie etwa Modell-, Innovations-, Versuchs- und Laborschulen.

3.2 Argumente der Initiantinnen und Initianten

Die Argumentation der Initiantinnen und Initianten zum Notenobligatorium ist im vorstehenden Kapitel 2.2. begründet.

Bezüglich des geforderten Verbots von Schulversuchen ohne Noten sind die Initiantinnen und Initianten der Ansicht, dass Schulversuche eine Belastung für die Schülerschaft sowie für die Lehrkräfte darstellen. Insbesondere auf Schulversuche, in deren Rahmen eine Schulform ohne Notengebung getestet wird, soll in den nächsten 10 Jahren verzichtet werden.

3.3 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat lehnt die Initiative für das Notenobligatorium und gegen Schulversuche ohne Noten ab und legt dazu keinen Gegenvorschlag vor.

Die Argumente des Regierungsrates zur Notengebung sind in Kapitel 2.3 detailliert aufgeführt.

Der Regierungsrat lehnt aber auch das Verbot von Schulversuchen ohne Notengebung ab. Schulversuche können zurzeit gemäss § 15 SchulG auf Antrag des Bildungsrates durchgeführt werden. Schulversuche sind ein wichtiges Instrument, um während einer bestimmten Zeit neue Schul- und Schulungsmodelle in der Praxis erproben zu können, ohne an die einzelnen Bestimmungen der Schulgesetzgebung gebunden zu sein. Wie die Erfahrung zeigt, haben solche Versuche - auch in Zuger Gemeinden - immer wieder wertvolle Erkenntnisse geliefert, die dann in der Schulentwicklung aufgenommen wurden und in die Gesetzgebung einfliessen konnten. Dabei wird es den gemeindlichen Schulen durch Schulversuche ermöglicht, möglichst rasch auf geänderte Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesellschaft, von Eltern und Kindern oder auch von Wirtschaft und Gewerbe reagieren zu können. Gleichzeitig können damit neue Schul-, Lehr- und Lernformen, die sich beispielsweise in andern Kantonen oder auch in andern Ländern als besonders erfolgreich erwiesen haben, von einer einzelnen Gemeinde für eine gewisse Zeit übernommen und auf ihre Tauglichkeit im konkreten Umfeld und Schulalltag vor Ort erprobt bzw. überprüft werden (z.B. Kunst- und Sportklasse Cham, Grundstufe in der Gemeinde Oberägeri). Um diese primären Ziele erfüllen zu können, dürfen Schulversuche nicht bereits zum vornherein durch starren Regeln eingeschränkt werden. Vielmehr ist es eigentlicher Sinn und Zweck eines jeden Versuchs, dass dieser möglichst frei und offen, ohne belastende und unnötige Detailvorschriften gestaltet werden kann.

Hinzu kommt, dass einer entsprechenden Regelung - selbst wenn man sie befürworten wollte - kein Verfassungsrang zusteht. Das Anliegen, Schulversuche ohne Notengebung zu verbieten, ist eine nicht verfassungswürdige Bestimmung und fände allenfalls auf Gesetzesstufe ihren angemessenen Platz.

4. Anträge

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Gesetzesinitiative " Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse" ist ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
2. Die Verfassungsinitiative "Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten" ist ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Zug, 7. Dezember 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio